

Leitfaden zur Umstellung auf Biorebbau



Leitfaden zur Umstellung auf Biorebbau

Dieser Leitfaden dient Ihnen als Hilfsmittel, damit Sie sich auf den Einstieg in die biologische Produktion bereiten können.

Anmeldung für eine Mitgliedschaft bei der Bio-V (Bio-Verordnung)

Sie müssen sich bei folgenden Institutionen und Organisationen bis spätestens am 31. August anmelden:

1. Beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Ringsstrasse 10, 7001 Chur, damit Sie die entsprechenden Direktzahlungen für Biorebbau erhalten.
2. Bei der Kontrollstelle Bio Test Agro AG oder bio.inspecta AG. (Anschriften unter Punkt: Firmen, Instituten und Organisationen)

Anforderungen für die Mitgliedschaft Bio-Suisse/Demeter

Im ersten Schritt gilt dasselbe Vorgehen wie für die obenstehende Bio-Verordnung.

Im zweiten Schritt erfolgt die Anmeldung bei der Organisation Bio-Suisse oder Demeter.

Auf der Webseite finden Sie das Formular „Anmeldung Bio Suisse Mitgliedschaft“.



Weitere Infos zur Anmeldung und Umstellung siehe Beilage „Wie werde ich Bio Suisse Knospe-Betrieb?“

Allgemeine Anforderungen

Auszug aus dem Verzeichnis 2021, Ausgabe nr. 1132, FiBL

Geltungsbereich	<ul style="list-style-type: none">• Verbindlich für biologisch, ökologisch oder ähnlich gekennzeichnete pflanzliche und tierische Erzeugnisse (ohne Aquakultur) sowie Lebens- und Futtermittel.	<ul style="list-style-type: none">• Verbindlich für die Labelproduktion: BS = Bio Suisse Knospe De = Demeter
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none">• Natürliche Kreisläufe und Prozesse berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none">• De Kompostpräparate verwenden, Gestirnstellungen beachten.
Verbote	<ul style="list-style-type: none">• Keine chemisch-synthetische Hilfsstoffe und Zutaten.• Keine gentechnisch veränderte Organismen und deren Folgeprodukte.• Keine Hydrokulturen.• Keine Wachstumsregulatoren, Welkemittel und Herbizide.• Keine ionisierende Strahlen und bestrahlte Produkte.	<ul style="list-style-type: none">• BS Keine Hybridsorten bei Getreide.• De Kein Einsatz der Nanotechnologie.• De Kein Pflanz- und Saatgut aus Protoplasten- oder Cytoplastenfusion.
Gesamtbetrieblichkeit	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtbetriebliche biologische Bewirtschaftung.• Ausnahme: Dauerkulturen. Sie können nicht-biologisch sein, müssen aber nach ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) bewirtschaftet werden. Dauerkulturen können biologisch bewirtschaftet werden, wenn der übrige Betrieb nach ÖLN bewirtschaftet wird.	<ul style="list-style-type: none">• BS Keine Ausnahme von der Gesamtbetrieblichkeit.

Umstellungsmöglichkeiten und Anforderungen

Auszug aus dem Verzeichnis 2021, Ausgabe nr. 1132, FiBL

	Mindestanforderungen Bio-V Bio-V = Bio-Verordnung WBF-V = Verordnung des WBF*	Zusätzliche Anforderungen BS = Bio Suisse Richtlinien De = Demeter Richtlinien
Kontrolle, Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich mindestens einmalige Kontrolle und Zertifizierung. 	–
Umstellung	<ul style="list-style-type: none"> 2 Jahre; Beginn der Umstellung jeweils am 1. Januar. Schrittweise Umstellung auf Betrieben mit Spezialkulturen innerhalb von maximal 5 Jahren unter speziellen Voraussetzungen möglich. Schrittweise Umstellung der Tierhaltung innerhalb von 3 Jahren möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> BS 5-tägige Pflichtausbildung für Neuumsteller und Neuumstellerinnen. BS Schrittweise Umstellung nur möglich bei Wein-, Obst- und Zierpflanzenanbau sowie Nichtwiederkäuern (Ausnahme: Pferde). BS Umstellung von Bio-V auf Bio Suisse: 1 Jahr. De 4-tägiger Einführungskurs für Umstellende ohne biodynamische Ausbildung. De Umstelldauer 3 Jahre, von Bio Suisse auf Demeter 1 Jahr.
Gewässer-, Tier-, Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung zwingend. Ist Bestandteil des ÖLN. 	–
Nährstoffhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> Ausgeglichene Suisse-Bilanz (SB). 	<ul style="list-style-type: none"> BS Eine SB ist nicht notwendig, wenn kein Dünger zugeführt wird und der maximal Viehbesatz eingehalten ist: Ackerbauzone 2.0, HZ 1.6, BZ1 1.4, BZ2 1.1, BZ3 0.9, BZ4 0.8 DGVE pro ha. BS Vgl. RL II, Kap. 2.4 Nährstoffversorgung.

Zeitachse für die Umstellung auf Biorebbau

Es ist sinnvoll, sich ein bis zwei Jahre vor der Umstellung auf Biorebbau damit zu befassen. Wenn Sie beispielsweise auf den Januar 2022 auf Bio umstellen möchten, gilt folgender zeitlicher Ablauf:

Datum	Massnahme
2021	<ul style="list-style-type: none"> • Biorebbau ausprobieren, z.B. in einer einzigen Parzelle • Erfahrungen sammeln • Informationen beschaffen, Netzwerk aufbauen und nutzen • Den Wuchs der Reben unter Kontrolle bringen • Beschaffung neuer Maschinen und Geräte prüfen • Überbetriebliche Zusammenarbeit mit Maschinen überlegen • Pflanzenschutzmittel aufbrauchen, weiter verkaufen oder entsorgen
31.8.2021	Anmeldeschluss Biorebbau
01.01.2022	Beginn der Umstellung auf Bio
2022, 2023	Umstellungsjahre
01.01.2024	Anerkennung als Biobetrieb

Firmen, Institute und Organisationen

Für die Kontrolle und Zertifizierung gibt es zwei private Anbieter. Bei der einen oder anderen Kontrollstelle muss man sich anmelden. Bisherige ÖLN-Kontrollpunkte werden ebenfalls durch die Bio-Kontrollstelle überprüft. Wichtig ist hier, die Kontrolldienstleistung gemäss dem gewählten Bio-Standard anzumelden (Bio-Verordnung/Bio Suisse/Demeter). Entsprechend werden Sie auf die Einhaltung dieser Vorgaben kontrolliert.

Bio Test Agro AG (BTA), Münsingen	www.bio-test-agro.ch	
bio.inspecta AG, Frick	www.bio-inspecta.ch	

Wer seine Produkte unter einem Label verkaufen oder seinen Betrieb mit dem Knospe- oder Demeter Label auszeichnen möchte, braucht eine Mitgliedschaft bei Bio Suisse oder Demeter. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie diejenigen Organisationen, die sich für gute Rahmenbedingungen des Biolandbaus einsetzen.

Bio Suisse, Basel	www.bio-suisse.ch	
-------------------	--	--

Demeter, Liestal	www.demeter.ch	
------------------	--	---

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) forscht und erprobt seit 1973 Methoden für den biologischen Anbau. Im FiBL-Shop (online) können diverse Merkblätter gratis heruntergeladen werden.

Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Frick	www.fibl.org	
---	--	--

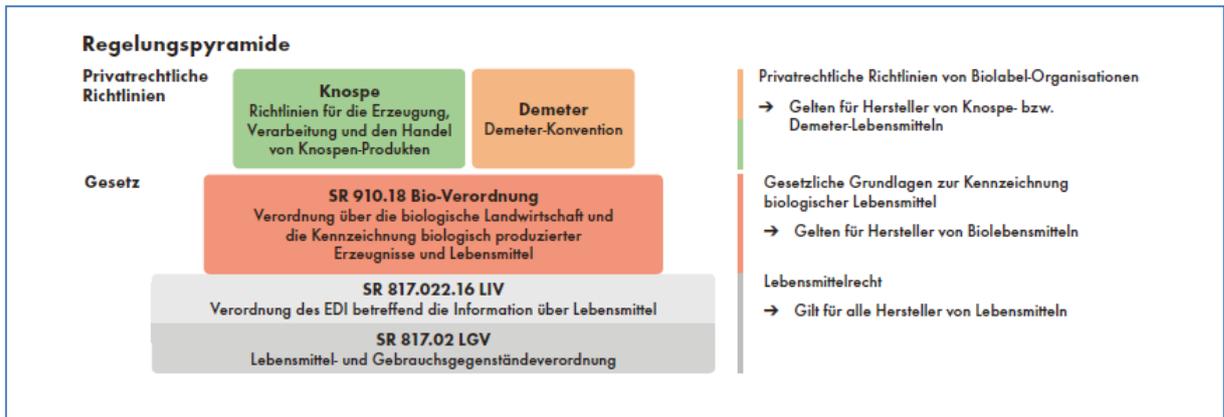
Wer auf Bio umstellt, muss sich beim ALG für Bio-Direktzahlungen bis spätestens am 31. August anmelden (1'600.-/ha).

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Ringstrasse 10 7001 Chur	www.alg.gr.ch	
--	--	---

Erfahrungsaustausch

Eine Gruppe von Winzerinnen und Winzern, die auf Biorebbau umgestellt haben, trifft sich periodisch zu einem Erfahrungsaustausch (Bio-Hock). Anfragen sind an folgende Person zu richten: Jan Luzi, Jennins, 079 405 90 09, jan.luzi@sprechervonbernegg.ch.

Label



Die ersten zwei vollen Jahre, in denen Sie Ihre Reben biologisch bewirtschaften, zählen zur Umstellungsphase. Die volle Anerkennung als Bio-Betrieb erfolgt ab dem dritten Jahr. Demzufolge können Sie für Weine, die Sie im dritten Jahr keltern, die Knospe auf der Etikette verwenden. Wenn Sie nach den Richtlinien von Demeter wirtschaften, gelten drei Jahre als Umstellung.

Sie müssen verschiedene Verordnungen, Weisungen und Richtlinien beachten:

- Die BIO-Verordnung vom 22.9.1997 (Stand am 1.1.2021), [SR 910.181](#)
- Die BIO Suisse-Richtlinien unter <https://www.bio-suisse.ch/de/richtlinienweisungen.php> für die Knospe oder die Demeter-Richtlinien unter <https://demeter.ch/richtlinien/>

Das Bioregelwerk 2021

FiBL

Hinweise zum Bioregelwerk 2021 français italiano

Bio Suisse	Bund	Andere Richtlinien
<p>Allgemein → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinien Corporate Design Manual <p>Landwirtschaft → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinien Teil II (Pflanzenbau und Tierhaltung) Betriebsmittelliste Sortenlisten Sortiervorschriften Bioobst Stallmasse Soziale Anforderungen Kriterienkatalog für Ausnahmebewilligungen Gebührenreglement für Prod. mit Direktvermarktung Sanktionsreglement <p>Verarbeitung und Handel → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinien Teil III Futtermittelliste Sanktionsreglement <p>Import → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinien Teil V english español Importmanual 	<p>Verordnungen, Weisungen → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> Bio-Verordnung english Bio-Verordnung des VBF english Bio-Verordnung des BLW Weisungen zur Bio-Verordnung Tierschutzverordnung, TSchV Verordnung des BLV (Nutz- und Haustiere) Tierarzneimittelverordnung, TAMV Direktzahlungsverordnung, DZV Gewässerschutzverordnung, GSchV Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV KIP-Richtlinien ÖLN <p>Gesuche, Import (BLW und Zert.stelle) → Links</p> <p>Merkblätter zu Richtlinien → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung biologischer Lebensmittel Anforderungen an die Bioimkerei Fütterungsrichtlinien 2021 nach Bio Suisse Jungpflanzenregelung im Bioobst- und -beerenbau Risiken beim Einsatz von Fremdmaschinen 	<p>Andere Richtlinien → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> Demeter KAGfreiland Bio Weide-Beef (Migros) Bio Weide Rind (Aldi) Natura-Beef Bio Delinat english Migros Bio Verarb. und Handel english <p>EU und Welt → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Öko-Verordnung IFOAM-Richtlinien (english) Codex alimentarius (franz.) english <p>Kurz und bündig → Links</p> <ul style="list-style-type: none"> Kurzfassung Anforderungen Biolandbau 2021 Das gilt neu im Biolandbau 2021

BIOAktuell.ch © FiBL

Oben stehende Abbildung gibt eine Übersicht über das Bioregelwerk.

Bio Suisse-Richtlinien

Teil II: Richtlinien für den Pflanzenbau und die Tierhaltung in der Schweiz		50
1	Umstellung auf biologischen Landbau und Gesamtbetrieblichkeit	50
1.1	Gesamtbetrieblichkeit	50
1.2	Betriebsumstellung auf den biologischen Landbau	55
1.3	Schrittweise Umstellung	57
1.4	Neulandantritt	60
1.5	Betriebs- und Betriebszweiggemeinschaften und überbetriebliche Zusammenarbeit	62
2	Allgemeine Produktionsvorschriften Pflanzenbau	64
2.1	Bodenfruchtbarkeit	64
2.2	Pflanzenzüchtung und -vermehrung	66
2.3	Förderung der Biodiversität	79
2.4	Nährstoffversorgung	95
2.5	Schutz vor Verunreinigungen	106
2.6	Pflanzengesundheit	106
2.7	Energieeffizienz	108
3	Spezifische Produktionsvorschriften Pflanzenbau	110
3.1	Gemüse und Kräuter	110
3.2	Obst und Beeren	111
3.3	Reben	112
3.4	Speisepilze	113
3.5	Treiberei	114
3.6	Zierpflanzen und Topfkräuter	116

Die Bio-Richtlinien betreffen sowohl den Rebbau wie auch die Weinbereitung.

In den Bio Suisse-Richtlinien sind folgende Kapitel speziell zu beachten:

- Rebbau im Teil II, Kapitel 1, 2 und 3.3
- Förderung der Biodiversität im Teil II, Kapitel 2.3
- Kelterung im Teil III, Kapitel 11.2

Die detaillierten Informationen zu den Reben und der Weinbereitung finden Sie in der Beilage.

Biodiversitätsförderflächen (BFF): mindestens 7%. Zudem sind folgende Massnahmen möglich:

Anbau gefährdeter oder alter Rebsorten/Sortenvielfalt im Weinbau

Förderung der Naturvielfalt im Rebbau: Fahrgassen alternierend bearbeiten

Hecken und Sträucher im Rebbau

Förderung von seltenen Zwiebelpflanzen im Rebbau

Anbau pilzresistenter Rebsorten

Kupferverzicht im Rebbau

Schonende Insektenregulierung

Liegenlassen von Rebenschnittgut in Parzelle (nicht häckseln)

Trockenmauern im Rebbau

Nistmöglichkeiten in Rebanlage

Betriebsmittelliste

Die Betriebsmittelliste wird jährlich aktualisiert und enthält alle für den biologischen Landbau in der Schweiz zugelassenen Dünger und Substrate, Pflanzenschutzmittel, Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienemittel, usw.

Biovision 2020 Branchenverband graubünden WEIN / Leitfaden zusammengestellt von der Fachstelle Weinbau, Plantahof, 7302 Landquart, aktualisiert am 15.02.2021

Die Liste ist für die Produzenten von Bio Suisse verbindlich. Grundsätzlich dürfen auf Bio Suisse-Betrieben ausschliesslich die in der Betriebsmittelliste aufgeführten Produkte eingesetzt werden. Ausnahmen sind in den Einleitungen der einzelnen Kapitel vermerkt.

Verzeichnis

2021 | Ausgabe Schweiz | Nr. 1032

Betriebsmittelliste 2021

für den biologischen Landbau
in der Schweiz

FiBL

organicinputs
evaluation network

Impressum

Herausgeber/Vertrieb: **Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL**
Postfach, CH-5070 Frick
Tel. +41 (0)62 865 72 72, Fax +41 (0)62 865 72 73
info.suisse@fibl.org, www.fibl.org

Die aktuelle Betriebsmittelliste umfasst derzeit 148 Seiten. Sie kann beim FiBL bestellt werden (Bestellnummer 1032) oder hier heruntergeladen werden:

[FiBL - Downloads & Shop](#)

Pflanzenschutz

Der Pflanzenschutz stellt bei den europäischen Rebsorten eine grosse Herausforderung dar. Einen möglichen Spritzplan finden Sie in der Beilage.

Grundsätzlich gilt im Biorebbau:

- Herbizide sind verboten.
- Chemisch synthetische Mittel gegen Pilzkrankheiten und Schädlinge sind ebenfalls verboten.
- Der Einsatz kupferhaltiger Produkte ist beschränkt.

Reinkupfer in kg pro ha und Jahr	Bio Suisse	Demeter
Durchschnitt über die letzten 5 Jahre	4 kg	3 kg
Maximum pro Jahr	6 kg	4 kg

Boden und Düngung

- Grundsätzlich ganzjährige Begrünung
- Unter Umständen kann es sinnvoll sein, spezielle Mischungen einzusäen.
- Chemisch synthetische N-Dünger, leichtlösliche P- und chlorhaltige K-Dünger sind verboten.
- Spurenelemente sind mit Einschränkungen zugelassen, sind protokollpflichtig und mit Auflagen verbunden gemäss Betriebsmittelliste Seite 6.

Suisse Bilanz: In der Betriebsmittelliste wird für die organischen Handelsdünger (Produkte der Kapitel 1-1, 1-4 und 1-5) der gesamte Stickstoff angegeben. Für die Suisse Bilanz muss der Stickstoff jedoch in verfügbarer Form angegeben werden (siehe Wegleitung Suisse Bilanz, Kap. 3.8). Dies entspricht 70 % des gesamten N-Gehaltes (N_{tot}).

Staubige Dünger: Beim Ausbringen von staubigen Düngern wird zum Schutz der Anwender das Tragen von Staubschutzmasken empfohlen. Bei der Applikation auf Pflanzen müssen allfällige Auswirkungen auf Insekten beachtet werden.

K-Dünger: Kaliumsulfat, Patentkali und Magnesia-Kainit dürfen bei nachgewiesenem Bedarf eingesetzt werden (Einzelheiten: siehe Richtlinien Teil II, Art. 2.4.4.1).

Blatt- und Spurenelementdünger: Der Einsatz von Spurenelementdüngern (Bor, Mangan, Molybdän, Zink) sowie von rasch wirksamen Calcium- und Magnesium-Blattdüngern ist gemäss Richtlinien Bio Suisse, Kap. 2.4.4.2 a) an folgende Bedingungen geknüpft:

- Vorliegen einer Bodenanalyse der entsprechenden Parzelle (maximal 4 Jahre alt), oder einer Pflanzenanalyse oder sichtbarer Mangelercheinungen;
- ausgeschiedene Kontrollparzelle (ohne Behandlung);
- Dokumentation der Wirkung des Spurenelementeinsatzes.

Kupfer darf nicht zur Düngung oder zur Pflanzenstärkung eingesetzt werden. Der Einsatz von Blatt- und Spurenelementdüngern (mit Ausnahme einiger Eisendünger) ist protokollpflichtig. Auf dem Protokollformular sind Angaben zu den Gründen für den Einsatz der Spurenelemente und zur Kontrollparzelle zu

machen, und später sind die Wirkungen des Spurenelementeinsatzes im Vergleich zur Kontrolle auf dem Formular zu vermerken. Das Protokollformular ist bei der Kontrolle dem Kontrolleur zuhanden der Zertifizierungsstelle abzugeben.

Bitte beachten Sie:

Wichtig ist, dass die Reben nicht zu wüchsig sind. Dann sind sie weniger anfällig für Pilzkrankheiten. Deshalb ist es sinnvoll, bereits vor der Umstellung auf Biorebbau auf eine allfällige N-Düngung zu verzichten.

Mitgliederbeiträge

In den Bio Suisse-Statuten finden Sie das Beitragsreglement für Mitglieder. Hier der Link:

https://www.bio-suisse.ch/media/de/pdf2016/landwirtschaft/beitragsreglement_fuer_mitglieder.pdf

Details siehe nächste Seite.

Anhang zu den Bio Suisse Statuten

Beitragsreglement für Mitglieder

Die Bio Suisse Delegiertenversammlung erlässt dieses Reglement gestützt auf Statuten Art. 19 Bst. j. Die Beiträge wurden letztmals an der DV vom 13. November 2013, per 1. Januar 2014, angepasst.

1. Beiträge für Einzelmitglieder

1.1 Höhe der Beiträge

Die jährlichen Beiträge für Einzelmitglieder setzen sich zusammen aus:		Einheit	CHF
I Mitgliederbeitrag		Betrieb	100.–
1) Grundbeitrag je Betrieb, inkl. bioaktuell (Def. nach LBV Art. 6)			
2) Variabler Beitrag			
▪ Talgebiet (Zone AZ, EÜZ, ÜZ, HZ) nach Grünfläche	ha	10.20	
▪ Berggebiet (BZ 1 - 4) nach Viehbesatz, DGVE total (d.h. korrigiert nach Sömmerung und Düngerzu- und -wegfuhr)	DGVE	8.20	
▪ alle Zonen:			
a) Offene Ackerfläche (ohne Spezialkulturen)	ha	13.30	
b) Spezial- und Dauerkulturen (ohne geschützter Anbau)	ha	41.–	
c) Kulturen in geschütztem Anbau	Are	1.25	
d) Pilzzucht und Fischzucht (Erntemenge)	t	15.–	
II Produktspezifische Beiträge			
1) Knospe-Kernobstbeiträge: Flächen- und Ernteabgaben	ha dt	50.– 0.85	
2) Knospe-Ackerbaubeiträge: Zusatzbeitrag offene Ackerfläche (ohne Spezialkulturen)	ha	20.–	
III Weitere Beiträge und Gebühren für Einzelmitglieder			
1) Beiträge für die Vermarktung von Bioprodukten gemäss Bio Suisse Richtlinien, Vorschriften für die Vermarktung	je nach Produkt	variabel	
2) Beitrag eines Bio Suisse Kollektivmitglieds (Mitgliedorganisation); Erstmitgliedschaft, ist durch das Mitglied frei wählbar	je nach Organisation	variabel	
3) Inspektions- und Zertifizierungsgebühren an die vom Mitglied beauftragte Kontroll- und Zertifizierungsfirma	je nach Firma	variabel	

1.2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag) wird nach zwei Gesichtspunkten festgelegt: Ein Grundbeitrag pro Einzelmitglied (Prinzip der Gleichheit) und ein variabler Beitrag nach der Betriebsgrösse (Prinzip der Leistungsfähigkeit). Als Bemessungskriterien werden die Flächen respektive die Tierzahlen verwendet. Die Datenbeschaffung soll minimale Kosten verursachen. Dazu wird das Fakturierungsmodell an dasjenige der von Bio Suisse zugelassenen Kontrollstellen angelehnt und die notwendigen Betriebsdaten von diesen bezogen. Als Basis für die Verrechnung gelten die Zahlen aus dem vorjährigen Kontrollbericht. Ausgenommen davon sind Neuanmelder, dort wird der Beitrag nach Zahlen aus dem Bio Suisse Anmeldeformular verrechnet (Selbstdeklaration).

Kontrollstellen, Kosten für Kontrolle und Zertifizierung

Es gibt zwei Kontrollstellen: bio.inspecta AG in Frick und BIO TEST AGRO AG in Münsingen.

Preisliste Bio-Inspecta:

[13_356DE.pdf \(bio-inspecta.ch\)](#)

bio.inspecta und q.inspecta bürgen für Ihre Glaubwürdigkeit – mit kompetentem Service zu fairen Preisen.

Bio-Betriebs-Check Preis CHF pro

Für Betriebe, die sich für eine Umstellung auf Bio interessieren. kostenlos
Der Bio-Betriebs-Check zeigt, welche Anpassungen auf Ihrem Landwirtschaftsbetrieb für die Umstellung auf Bio erforderlich sind. Wir besuchen Sie kostenlos und unverbindlich.

Grundbetrag Biokontrolle Preis CHF pro

Grundbetrag Hauptkontrolle	140.– Betrieb
inkl. Anfahrt, telefonische Auskunft (Hotline), Kontrollunterlagen, Meldung der Kontrolleergebnisse an Kantone, Publikation Zertifikate auf Zertifikateplattform www.easy-cert.ch	
Grundbetrag Zusatzkontrolle	95.– Kontrolle
inkl. Anfahrt, Meldung der Kontrolleergebnisse an Kantone/Labelgeber ¹	
Grundbetrag für Stichprobenkontrollen und Rückstandsanalysen ²	35.– Jahr

1) unangemeldete Zusatzkontrollen gemäss BioV ohne Mängel werden nicht in Rechnung gestellt; mit Mängel Kontroll- und Zertifizierungszeit nach Aufwand CHF 100.–/Stunde.

2) Dieser Grundbetrag ist ein Kostenbeitrag an die Durchführung von Stichprobenkontrollen, Probenahmen und Rückstandsanalysen gemäss BioV Art. 30.

Basisdienstleistungen der Biokontrolle (ÖLN, BFF QS I, BioV, Bio Suisse, Demeter) Preis CHF pro

Betriebe im 1. Umstellungsjahr	100.– Betrieb
Betriebe ab dem 2. Umstellungsjahr:	
Betriebe im Talgebiet Grünflächen, Hecken	19.– ha
Betriebe im Berggebiet DGVE-Total	9.50 DGVE
Zuschlag alle Zonen Offene Ackerfläche, Spezialkulturen, Geschützter Anbau	22.– ha
Geflügel Datenbank DGVE-Total Legehennen (G2)	7.30 DGVE
Fischbetriebe, Pilzproduktion	
< 10 t	200.– Produktions- und Zukaufsmenge
10 – 40 t	350.–
> 40 t	750.–
Insektenproduktion	100.– Stunde
Gärtnereien/bodenunabhängige Topfkulturen	200.– mindestens

Biozertifizierung Preis CHF pro

Biozertifizierung (BioV, Bio Suisse, Demeter)	100.– Betrieb
Biozertifizierung (BioV, Bio Suisse, Demeter) Zusatzaufwand ab 2. Stunde	100.– Stunde
Aldi Bio Weiderind / Bio Weide-Beef / Silvestri Bio Weiderind	30.– Betrieb

Rabatt

Wir gewähren allen KundInnen, deren Kontroll- und Zertifizierungsrechnung CHF 900.– übersteigt, eine Reduktion von 5 %. Der Mindestbetrag der rabattberechtigten Rechnung abzüglich Rabatt beträgt CHF 900.–, exkl. MWST.

Weitere Kontrolldienstleistungen (Verrechnung nach Aufwand) ³⁾	mindestens CHF
Alpinavera	75.–
Antrittskontrolle Geflügel	75.–
Bio Natur Plus	50.–
Bio-Alp	200.–
Biodiversität Bio Suisse, Überprüfung der Massnahmen	50.–
Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II und/oder Vernetzung	75.–
CH-USA äquivalente Milch / CH-USA äquivalenter Wein	50.–
Gewässerschutz	50.–
GMF Futterbilanz prüfen	30.–
GMF Futterbilanz berechnen	50.–
Hofverarbeitung/Direktvermarktung	50.–
Kellerkontrolle	100.–
Konventioneller Betrieb mit biologischen Dauerkulturen	200.–
Landschaftsqualität	50.–
Landschaftsqualität Sömmerung	200.–
Manor lokal Lieferant	50.–
Pärkeverordnung	75.–
Sömmerungsbeitragsverordnung	200.–
Strukturdaten	50.–
Suisse Bilanz rechnen	50.–
SwissGAP (inkl. Suisse Garantie)	50.–
Tierschutz	75.–
Vor- und Nachbearbeitung von Spezial- kontrollen, z.B. Antrittskontrollen Geflügel oder SwissGAP	50.–
Zweitkontrolle schrittweise Umstellung	200.–

3) Die Leistungen werden nach Aufwand mit einem Ansatz von CHF 100.– pro Stunde verrechnet.

Zertifizierungen	Preis CHF pro
Alpinavera	100.– Betrieb
Berg- und Alpverordnung (Verarbeitung)	100.– Betrieb
CH-USA äquivalente Milch/CH-USA äquivalenter Wein	100.– Betrieb
Pärkeverordnung	100.– Betrieb
SwissGAP / Suisse Garantie	100.– Betrieb
Zusatzzertifikate / Labelanerkennun- gen / Bescheinigungen	50.– Dokument
Neubeurteilung Zertifizierungsent- scheid	100.– Stunde
Nicht Anerkennung / Aberkennung	300.– Betrieb
Bericht zur Zertifizierung	150.– Schreiben
<small>(ab 11 Punkte bei Hauptkontrollen, Demeter C + D-Verstösse, Bio Weide-Beef / Silvestri Bio Weiderind B + C-Verstösse)</small>	
Rekurs, teilweise abgelehnt	200.– Rekurs
Rekurs, vollständig abgelehnt	400.– Rekurs

bio.inspecta AG
q.inspecta GmbH
Ackerstrasse 117
CH-5070 Frick

Tel. +41 (0) 62 865 63 00
Fax +41 (0) 62 865 63 01
admin@bio-inspecta.ch
www.bio-inspecta.ch

Weitere Kontrolldienstleistungen (Verrechnung mit Pauschalen)	Pauschale CHF pro
Berg- und Alp-Produzent	95.– Betrieb
Aldi Bio Weiderind / Bio Weide- Beef / Silvestri Bio Weiderind, Grundgebühr Labelbase	30.– Betrieb
Aldi Bio Weiderind / Bio Weide- Beef / Silvestri Bio Weiderind, Kontrolle	40.– Betrieb
Aldi Bio Weiderind / Silvestri Bio Weiderind, Tierbeitrag (pro Tier ausgestalt)	4.– Tier
Bio Weide-Beef (pro Tier eingestalt 10-27 Mt. alt)	2.– Tier
Bio Weide-Beef, Mitgliederbeitrag IGBWB (pro Tier eingestalt 10-27 Mt. alt)	3.– Tier
BTS	75.– Betrieb
Bündnerfleisch Produkteauszeichnung	30.– Betrieb
Extenso	25.– Betrieb
Hochstamm Suisse	50.– Betrieb
Imkerei Betriebszweig (Bio/Bio Suisse/Demeter)	50.– Betrieb
IP Suisse Jahresgebühr	55.– Betrieb
Lohnverarbeitung bei einem nicht zertifizierten Verarbeiter	50.– Betrieb
ÖLN (nicht Biobetrieb)	50.– Betrieb
Pflanzliche Primärproduktion	25.– Betrieb
RAUS	75.– Betrieb
Ressourceneffizienzbeiträge (REB)	50.– Betrieb
Suisse Garantie Anbau	40.– Betrieb
Urdinkel	20.– Betrieb

Spezialtarif Kontrolle	Preis CHF pro
Hofverarbeitung/Direktvermarktung komplex (Co-Auditor Lebensmittelverarbeitung)	170.– Stunde

Weitere Dienstleistungen	Preis CHF pro
Abklärungen in Ihrem Auftrag	100.– Stunde
Ausnahmebewilligung (Prüfung Gesuch und Ausstellung Bewilligung) Zusatzaufwand ab 2. Stunde	100.– Gesuch
Etikettenprüfung ausserhalb der regulären Zertifizierung	100.– Stunde
Laboranalyse bei nachgewiesenen Rückständen	100.– Stunde Kosten Laboranalysen und Leistungen nach Aufwand

Fahrtkosten	Preis CHF pro
Bei Dienstleistungen, die auf Ihren Wunsch unabhängig von der jährlichen Hauptkontrolle durchzuführen sind, werden Wegzeit und Fahrtkosten nach Aufwand zusätzlich verrechnet.	
Wegzeit	100.– Stunde
Fahrtkosten Auto	l.– km
Fahrtkosten Zug	effektive Kosten

Änderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7.7%
MWST. Zahlungsfrist: 30 Tage netto.

bio.inspecta Romandie
Route de Lausanne 14
CH-1037 Etagnières

Tel. +41 (0) 21 552 29 00
romandie@bio-inspecta.ch

BIO TEST AGRO AG

Schwand 2
3110 Münsingen

031 722 10 70
info@bio-test-agro.ch
www.bio-test-agro.ch



Tarifliste Landwirtschaft 2021

Kunden der BIO TEST AGRO AG profitieren von folgenden Vorzügen

- Betriebskontrolle mit Praxisbezug
- Regionale Informationsveranstaltungen zu Richtlinien und Kontrollschwerpunkten
- Meldung der Kontrollergebnisse an den Kanton
- Auskünfte zu Richtlinien
- Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanz (Suisse-Bilanz) zum Vorzugspreis

Kontrolle und Bio-Zertifizierung			
Talgebiet	Pauschale pro Betrieb	Fr.	450.-
	Pro Hektare LN	Fr.	19.-
Berggebiet	Pauschale pro Betrieb	Fr.	450.-
	Pro DGVE	Fr.	8.-
Umstellungsbetrieb im ersten Jahr	Pauschale pro Betrieb	Fr.	450.-
Suisse-Bilanz und GMF Futterbilanz prüfen	Pauschal pro Betrieb	Fr.	25.-
Suisse-Bilanz und GMF Futterbilanz berechnen	Pauschal pro Betrieb	Fr.	50.-

Die Pauschalen werden jährlich verrechnet und beinhalten sämtliche Dienstleistungen rund um die Kontrolle und Bio-Zertifizierung. Bei ausserordentlichen Aufwänden behalten wir uns vor, diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Nicht in der Pauschale inbegriffen			
LQB / BFF2	Grundgebühr pro Kontrolle	Fr.	90.-
	Pro Arbeitsstunde	Fr.	100.-
Vernetzung, SwissGAP / Suisse Garantie	Pro Arbeitsstunde	Fr.	100.-
Gärtnereien, sektorielle Biobetriebe nach Bio V und landlose Imker	Grundgebühr pro Kontrolle	Fr.	90.-
	Pro Arbeitsstunde	Fr.	100.-
	Beitrag Rückstandsanalyse und Zusatzkontrollen	Fr.	35.-
	Zertifizierung (BioV, Bio Suisse) bis 1 Stunde	Fr.	90.-
Direktvermarktung / Hofverarbeitung / Pilze / Fische / Kellerkontrolle	Pro Betrieb	Fr.	100.-

Auflagen Rekurse und Aberkennungen			
Zusatzaufwand Zertifizierung über eine Stunde und einfordern fehlender Unterlagen	Pro Arbeitsstunde	Fr.	100.-
Ausnahmebewilligung	Pro Fall	Fr.	90.-
Planungsbilanz	Pro Arbeitsstunde	Fr.	100.-
Bearbeitungsgebühr für Auflage (11 bis 25 Punkte)	Pro Brief	Fr.	70.-
Bearbeitungsgebühr für Verweis (26 bis 109 Punkte)	Pro Brief	Fr.	150.-
Neubeurteilung Zertifizierungsentscheid	Pro Arbeitsstunde	Fr.	100.-
Aberkennungen, nicht Anerkennungen	Pro Betrieb	Fr.	300.-
Rekurs (teilweise oder ganz abgelehnt)	Verrechnung der effektiven Kosten		

Zweiter Produktionsstandort und Zusatzkontrollen

Wir behalten uns vor, Fahrkosten mit Fr. 0.70 / km und Fr. 100.- je Stunde Fahrzeit zu verrechnen.

Bio Test Agro bietet Ihnen eine Vielzahl weiterer Kontrollen und Zertifizierungen an. Gerne erstellen wir für Sie eine Offerte.

Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Kennzeichnung biologischer Lebensmittel



Das entsprechende Merkblatt können Sie unter folgendem Link herunterladen:
www.bio-suisse.ch/media/VundH/Merkbl/merkblatt_kennzeichnung_d.pdf.

Literatur

Hofmann: Biologischer Weinbau. Ulmer-Verlag Stuttgart. 384 S., 2014.